

23. 01. 75

Sachgebiet 751

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes — Drucksachen 7/2183, 7/2538, 7/3125 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das nationale Atomrecht an die nach dem Entwurf eines Gesetzes zu den Pariser und Brüsseler Atomhaftungs-Übereinkommen zu ratifizierenden Übereinkommen anzupassen. Gleichzeitig soll durch die Novellierung eine Verschlechterung des nationalen Atomhaftungsrechts infolge der Ratifizierung des Übereinkommens verhindert werden. Schließlich soll das Haftungsrecht im Interesse einer friedlichen Nutzung der Kernenergie verbessert werden.

Insbesondere ist eine Erhöhung der bisherigen Haftungshöchstgrenze von 500 Millionen DM auf eine Milliarde DM vorgesehen.

Nach dem Gesetzentwurf haftet nach außen nur noch der Betreiber einer Anlage. Er muß sich bis zu seiner Haftungshöchstgrenze von 500 Millionen DM versichern lassen. Bei nationalen Schäden überneh-

men bis zur gesetzlichen Haftungshöchstgrenze von 1 Milliarde DM Bund und Länder die Freistellung des Betreibers über dessen Haftungshöchstgrenze von 500 Millionen DM hinaus. Nach dem Gesetzentwurf trägt gemäß § 38 der Bund die sich aus § 36 ergebende Freistellungsverpflichtung zu 65 v. H. Im übrigen wird sie von dem Land getragen, in dem die Kernanlage, von der das nukleare Ereignis ausgegangen ist, sich befindet.

Im Haushaltsgesetz braucht eine Gewährleistung wegen der Freistellungsverpflichtung des Bundes nicht aufgenommen zu werden, da das Atomgesetz selbst bereits die Rechtsgrundlage für die Freistellungsverpflichtung darstellt. Im Schadensfalle müßten jedoch die für die Freistellung erforderlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 7. November 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. Riedl (München)
Vorsitzender	Berichterstatter